

Ersteinst
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinblatt-Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: C. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Anwesenheit des Königs und der Königin von Dänemark am hiesigen Hofe hat die Aufmerksamkeit aus ganz besondern Gründen in Anspruch genommen. Es wurden bei diesem Anlaß an die Regelung der braunschweigischen Erbfolgefrage Gerüchte geknüpft, die auf eine Einmischung auswärtiger Potentaten in deutsche Angelegenheit schließen lassen und uns wieder in die vergangene kleinstaatliche Misère mit ihren vielgestaltigen dynastischen Interessen zurückwerfen könnten. Wie die „Br. Zig.“ hört, ist diese Frage von mehreren hervorragenden Mitgliedern des Reichstages ventilirt worden und man ist zu dem Entschlusse gelangt, im Parlament durch eine Resolution den Grundsatz festzustellen, daß kein fremder Fürst in den Besitz eines dem deutschen Bunde angehörenden Staates gelangen dürfe. Es wird bei Besprechung dieser Frage in ausführlicher Weise auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, daß die nationale Selbstständigkeit deutscher Bundesstaaten, sei es durch einen Erbon- oder Parlamentsact, sei es durch eine Art Plebisit vor den Eingriffen fremder Potentaten geschützt werde. Die tatsächliche Grundlage für einen ähnlichen Beschluß des deutschen Reichstages werden die Erbfolgeverhältnisse in Coburg und Oldenburg bilden. Bekanntlich fällt Coburg an das Haus Hannover (England), während Oldenburg wegen der unzulänglichen Successionsfähigkeit an die Romanoffs (Rußland) übergehen müßte. — Nach einer Mittheilung des Copenhagener Correspondenten der „Poll Mall Gazette“ hätte übrigens König Christian IX. wiederholt seinem Schwiegersohn vorgestellt, wie wünschenswerth es sei, zu einer Verständigung mit Preußen zu kommen. Persönlich sei der Herzog von Cumberland wahrscheinlich nicht abgeneigt, seine Ansprüche auf Hannover fallen zu lassen, aber seine Mutter, die Ex-Königin Marie, soll einem solchen Arrangement aufs Aeußerste opponiren.

— Der Plan, in einigen Jahren in Berlin eine Weltausstellung in Scene zu setzen, ist aus Kreisen hervorgegangen, die es nicht verschmerzen können, daß Berlin in diesem Punkte hinter London, Paris, Wien, Philadelphia und selbst australischen Städten zurückstehen soll, und in dem Gelingen der diesjährigen Berliner Ausstellung eine Bürgschaft für bessere finanzielle Erfahrungen finden, als man sie in jenen Städten gemacht hat, ohne zu bedenken, daß die Berliner Ausstellung ihren Erfolg gerade dadurch erzielt hat, daß sie keine Weltausstellung war. Der Plan findet übrigens von den verschiedensten Seiten und aus den verschiedensten Gründen Widerspruch und auch die Regierung scheint demselben nicht näher treten zu wollen.

— Mainz. Am 28. November, Mittag zwischen 2 und 3 Uhr brach in dem hiesigen Arresthause unter den Gefangenen ein Aufruhr aus. Die vielen in dem Arresthause untergebrachten Arrestanten wollten sich gewaltsam befreien, doch gelang dies Dank der rasch herbeigeeilten militärischen Hilfe nicht. Eine strenge Untersuchung des Vorfalles ist angeordnet.

— Wie „W. Z. P.“ aus Breslau meldet, ist dem schlesischen Provinziallandtage die offizielle Mittheilung zugegangen, daß es den Wünschen Seiner Majestät: des Kaisers entsprechen würde, wenn der Landtag die zur Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die goldene Hochzeit des Kaisers in Aussicht genommenen 400,000 M. zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien mit verwende.

— Die Vermählung des Königs Alfons von Spanien mit der Erzherzogin Christine von Oesterreich hat am Sonntag in der Kirche von Atocha in Gegenwart des diplomatischen Corps und der Hof- und Staatswürdenträger stattgefunden. Der König betrat die Kirche in Begleitung seiner Mutter, der Königin Isabella, die Erzherzogin Christine wurde von ihrer Mutter, der Erzherzogin Elisabeth, geleitet. Die Einsegnung erfolgte durch den in Stellvertretung des Papstes fungirenden Cardinal, welcher auch die Trauung celebrirte. — Am Sonntag beabsichtigte der König, dem diplomatischen Corps ein Bankett zu 120 Gedecken zu geben, welchem eine Soirée folgen sollte, zu welcher 3000 Einladungen ausgegeben waren. Nach diesen Festlichkeiten kommen jene an die Reihe, welche der Generalrath und die Municipalität von Madrid veranstalten. Der König hat den Armen von Madrid 60,000 Ptas. gespendet.

— Der gleich bei der ersten Nachricht von der Ermordung der britischen Gesandtschaft in Kabul laut werdende Verdacht, der Freundschaft heuchelnde Emir Jakob Khan sei selbst der Anstifter der Blutthat, ist allmählig zur Gewißheit geworden. Heute meldet die „Times“ aus Kabul: In Gemäßheit der Anordnung des Bizeleknigs ist der Emir Jakob Khan von Afghanistan heute in Begleitung des Kapitän Turner von Kabul nach Peshawur abgereist. Unter „Begleitung“ ist hier militärische Bedeckung zu verstehen; der ehemalige Emir ist somit englischer Staatsgefangener.

Sächsische Nachrichten.

— Zwickau, 2. Decbr. Ein schweres Unglück hat so wenige Wochen vor dem nahenden Christfeste und bei dem Eintritte winterlicher strengerer Witterung eine große Anzahl von Familien heimgesucht, indem gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr auf dem II. Schachte des Brückenberg-Steinkohlenbauvereins eine bedeutende Entzündung sogenannter schlagender Wetter stattgefunden hat. Nachdem schon gestern Abend kurz nach dem Unglück vorläufige Nachrichten sich verbreitet hatten, eilte heute früh die Kunde von dem erschütternden Umfange desselben durch alle Kreise hiesiger Bevölkerung und ist darüber zunächst folgendes mitzutheilen. Die Explosion hat auf dem tiefsten Flöße während der Arbeitszeit und bei einer Belegschaft von etwa 150 Mann sich ereignet. Nachdem nun Anfangs noch nach vorläufiger Schätzung etwa 70 Mann sich in Sicherheit brachten oder mehr oder weniger betäubt zu Tage gefördert und der bereits angelangten ärztlichen Hilfe bez. Untersuchung übergeben wurden, mußte das weitere Einfahren der braven Retter in Folge eigener dringender Lebensgefahr zunächst eingestellt werden. Die mit bewundernswerther Bravour weiter fortgesetzten Anstalten zur Rettung ergaben, nachdem die hauptsächlich gestörte Verbindung zwischen dem oberen und tieferen Flöße durch ein Gängezeug einseitigen hergestellt und Obersteiger Kühn, dann mehrere Steiger, sowie auch Herr Bergdirector Berg eingefahren waren, leider die annähernde Wichtigkeit der anfänglichen Annahme und begann man an die Einwechslung eines Fördergerüsts zu gehen, indem das zweite Förderzeug, welches zum tiefsten Flöße reicht, durch die Gewalt des Luftdruckes unbrauchbar gemacht war. Die Mannschaften, welche sich selbst retteten, sind theils mit dem oberen Förderzeug des zweiten, theils durch den vierten Schacht ausgefahren.

— Die Weberinnung zu Meerane wird, wie verlautet, in Kürze eine große Webermeisterversammlung einberufen, auf deren Tagesordnung die bedrängte Lage der Weber stehen und deren Zweck die Beschließung einer Petition an die Regierung bez. an den Landtag sein soll, in welcher auf streng gesetzlichem Wege die Nothlage geschildert und um deren möglichst baldige Abhilfe gebeten werden soll.

— Es dürfte in den Kreisen der Lotterie-Interessenten besondere Beachtung verdienen, daß von der nächsten 97. Königl. Sächs. Landeslotterie an die dem Plane beigedruckten „Allgemeinen Bestimmungen“, von welchen sich jeder Spieler im eigenen Interesse genaue Kenntniß verschaffen sollte, in den §§ 2, 8 und 9 mehrfache wichtige Abänderungen erfahren haben. Nach § 2 der neuen Bestimmungen sind von nun an alle Loose, auf welchen unten rechts der Stempel des zum Verlaufe des Loose befugten Collecteurs fehlt, nicht mehr gültig und verkehrsfähig, Gewinnlose aber, bei welchen dieser Stempel verlegt, zerhackt oder durchdrungen ist, sind als in wesentlichen Theilen beschädigte Loose anzusehen, daher von der Einlösung durch die Collecteurs ausgeschlossen. Der § 8 „Verkümmernng-Streitigkeiten“ fällt seinem ganzen Inhalt nach künftig weg. — Der neue § 8 enthält die Bestimmungen des früheren § 9 „Abhandeln gekommene Loose.“ Der neue § 9 „Verfallzeit“ ist dahin vervollständigt, daß nach Ablauf dreier Monate, vom letzten Ziehungstage an gerechnet, der Lotteriecasse nicht nur die betreffenden Gewinne, sondern, bei Volloosen, auch die im Voraus bezahlten Einlagegelder mit verfallen.

Die Tochter des Nihilisten.

Roman aus Rußlands Gegenwart von Arnold Pauli.

(Fortsetzung.)

Der heutige Abend hatte eigentlich ein Festabend für ihn werden sollen; er hatte Urlaub bekommen, was ihm nur höchst selten wiederfuhr,